Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 16

Artikel: Berufsmöglichkeiten für Mindererwerbsfähige

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anmerkung: Mit Interesse wird mir der Leser durch die obigen Zeilen gefolgt sein, die so ganz die amerikanische Art offenbaren. Dem Leser wird es sicher anfgefallen sein, daß Edison den Telegraphenapparat hören konnte, ja selbst Musik, tropdem er sagt, daß er taub sei. Ich habe das englische Wort hierfür: "deaf" mit Absicht wörtlich übersett, um zu zeigen, welche Auffassung die Amerikaner über "Taubheit" haben. Während wir scharf zwischen schwerhörig und taub unterscheiden, läßt die Schilderung Edisons erkennen, daß die Amerikaner auch die Schwerhörigkeit unter den Begriff "taub" legen. So können wir die scheinbar sensationellen Nachrichten aus Amerika verstehen, wenn sie verkunden, daß Radio Taubheit heilt. Gemeint ist hier Schwerhörigkeit. Und wie Edison selbst bestätigt, kann die Hörfähigkeit geübt und durch Uebung gesteigert werden. Ganz Tauben im deutschen Sinne, das heißt also solchen, die ganz und gar nichts hören, kann auch der lauteste Radio nicht helsen. Unsere Leser werden in Zukunft wohl also richtig verstehen und erflären können, wenn sie wieder einmal auf solche sensationelle Nachrichten aufmerksam ge= macht werden.

siers Zur Belehrung (Bible)

Berufsmöglichkeiten für Mindererwerbsfähige

bearbeitet vom Jugendamt des Kantons Zürich.

Taubstumme.

Die Zahl der Taubstummen in der Schweiz beträgt 8000. Zu unterscheiden ist dabei zwischen angeborener und erworbener Taubheit. Die erstere ist in der Schweiz in der Mehrzahl und zurückzusühren teils auf die Bodenbeschaffensheit, teils auf das Vorhandensein von Alfosholismus, Schwachsinn, Epilepsie, Tuberkulose und Syphilis bei den Eltern. Die erworbene Taubheit dagegen hat ihre Ursachen zumeist in Insektionskrankheiten, wie Masern, Scharlach, Typhus, dann in Gehirnentzündungen. Die Erstaubung fällt zum größten Teil in die ersten zwei Lebensjahre. Nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsat der erworbenen Taubheit entfällt auf Unsälle.

Unter den Taubstummen mit angeborenem Gebrechen ist mehr als die Hälfte geistesschwach.

Ihre schulmäßige Ausbildung erhalten die Taubstummen in den Taubstummenanstalten,

beren es in der Schweiz 14 gibt, nämlich in St. Gallen, Zürich, Unterentselden (Nargau), Hohenrain-Luzern, Niehen-Basel, Wabern-Bern, Wünchenbuchsee, Guinget-Freiburg, Moudon, Gerunden-Siders, Locarno; drei Anstalten, diejenigen von Bettingen-Basel, Bremgarten (Nargau) und Turbenthal sind speziell für geistesthwache Taubstumme bestimmt.

Mit einer, allerdings bescheidenen, Zahl von Anstalten sind Werkstätten verbunden, die sowohl dem Handfertigkeitsunterricht dienen, als auch eine Art Vorlehre ermöglichen. Solche Werkstätten gibt es in Zürich, St. Gallen, na= mentlich aber in Münchenbuchsee, Moudon und Gerunden, und zwar für Schreinerei, Schuh= macherei, Schneiderei, Buchbinderei und Korbflechterei. Mit einzelnen Anstalten ist überdies ein Landwirschafts= und Gartenbaubetrieb ver= bunden. Für die Mädchen ist überall Gelegen= heit zur ersten Einführung in die hauswirt= wirtschaftliche Tätigkeit geboten. Eigentliche Be= rufslehrwerkstätten bestehen nur in den Anstalten Turbenthal, Moudon, Gerunden. Es handelt sich dabei in Turbenthal um Werkstätten für Bürstenmacherei, Korb= und Sesselslechterei, so= wie Endefinkenflechterei. Die Ausbildung erstreckt sich nur auf einige wenige Spezialartikel. In Moudon und Gerunden sind Werkstätten für Schreinerei, Schneiderei und Schuhmacherei vor= handen.

Fast alle schuls bezw. anstaltsentlassenen Taubstummen müssen sich also unter den heutigen Verhältnissen ihre berufliche Ausbildung bei privaten Lehrmeistern bezw. Arbeitgebern verschaffen. Auch die spätere Ausübung der berufslichen Tätigkeit erfolgt bei den Verufstüchtigen im freien Wirtschaftsleben.

Der Berufsberatung der Taubstummen nehmen sich an die Anstaltsleiter, sodann kantonale Fürsorgevereine und endlich der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme. Eine Mehrzahl der kantonalen Fürsorgevereine unterhält besondere Fürsorgestellen, die öfters mit dem Taubstummenpfarramte verbunden sind ic. B. Bürich, Bern). nandasschwares mit nalla now

Die Zahl der Betätigungsmöglichkeiten für Taubstumme ist an und für sich recht groß. Unter Voraussetzung der ersorderlichen Intelligenz stehen ihnen sehr viele Beruse offen. Sinsschränkungen sind lediglich gegeben einmal durch den Umstand, daß sie sich nicht sehr leicht verständlich machen können, aus welchem Grunde Beruse, die sie in ständigen Kontakt (Berührung) mit ihren Mitmenschen bringen, nur ausnahmss

weise in Frage kömmen können. Andererseits sind es wieder gewisse Eigenarten des Taubstummen, wie mangelnde Initiative, geringe Anspassungsfähigkeit, Neigung zu gleichbleibender Arbeit, welche gewisse Nichtlinien für die Berusse wahl aufstellen und z. B. von Berusen abhalten sollen, die entweder starkem Modewechsel unterworsen bezw. sonstwie immer neue und wechselnde Ansorderungen stellen, oder die durch das Fortschreiten der Technik zu sortwährenden Umstellungen gezwungen sind. Vorzuziehen sind besonders Beruse, die eine Beschäftigung für sich allein gestatten, d. h. Zusammenarbeit und Abhängigkeit von Nebenarbeitern ausein Minimum beschränken.

Neben der Art der Beschäftigung spielt auch das Milieu für den Taubstummen eine nicht zu unterschäßende Rolle. Im Zusammenhange mit seinem Gebrechen stehen verschiedene, bald mehr, bald weniger ausgeprägte Charakter= eigenschaften, die ihm das Zusammensein mit Meistern und Nebenarbeitern nicht gerade er= leichtern. Dahin gehören ein gewisser Eigensinn, Empfindlichkeit, ausgesprochenes Mißtrauen, das ihn sich leicht verlacht oder sonstwie herabgesetzt fühlen läßt. Weiter bildet die natürliche Zurück= settung, der er immer unterworfen ist, nicht selten Anlaß zu Neid und Eifersucht gegen Mitarbeiter und daraus hervorgehender Berleum= dungssucht. Endlich sehlt es den Taubstummen vielfach an Selbstbeherrschung; sie geraten wegen Rleinigkeiten in Jähzorn Einsichtsvolle Einstellung der Mitarbeiter gegenüber dem Taub= stummen kann jedoch das Zusammenarbeiten sehr erleichtern. Im allgemeinen ist denn auch das Verhältnis zu Arbeitgebern und Nebenarbeitern ein gutes.

Beruflich steht der intelligente Taubstumme, gute Ausbildung vorausgesett, dem Bollsinnigen nur wenig oder
gar nicht nach. Er arbeitet allerdings etwas
langsamer, dafür aber exakt. Dabei sind die Taubstummen, die ihr Gebrechen erst später erworben
haben, in der Regel wesentlich begabter und flinker, als diejenigen mit angeborenem Gebrechen.

Von allen im erwerdsfähigen Alter stehenden Taubstummen sind ungefähr 40% berufstüchtig, d. h. sie können einen gelernten Beruf nicht nur erlernen, sondern sich auch in demselben halten. Von den übrigen ist der größte Teil wenigstens erwerdsfähig, also für einsachere Arbeit tauglich. Etwa 10% sind überhaupt erwerdsunsähig.

Von denjenigen, die sich einem gelernten Beruf zuwenden, widmen sich fast alle einer gewerblichen Tätigkeit. Im Vordergrunde stehen

bei den Männern die Berufe des Bekleidungsgewerbes und der Lederverarbeitung (also Schneider, Schuhmacher, vereinzelter Sattler. Bahntechniker usw.). Defters werden auch kunst= gewerbliche Berufe, wie z. B. Maler, Lithographen, Bildhauer, Graveure, Goldarbeiter, Photographen, ferner graphische Berufe, wie Schriftseter, Buchbinder und Linierer gewählt. Unter den übrigen Berufen kommen namentlich Schlosser, Schmiede und Gärtner in Betracht. Vereinzelt betätigen sich Taubstumme auch im Bureaudienst, als technische Zeichner usw., ganz selten in intellektuellen (geistigen) Berufen. Bei den Frauen sind es gleichfalls die Berufe des Be= fleidungsgewerbes (Schneiderin, Beignäherin, Glätterin, Kravattenmacherin, Knabenschneiberin. Strickerin), welche am häufigsten erlernt werden, daneben die Hauswirtschaft und Kabrikarbeit.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Taubstummen bringt es in ihrem Beruse sogar zur Selbständigkeit. Das gilt namentlich für Schuhmacher, Schneider, Damenschneiderinnen, Weißenäherinnen und Glätterinnen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die in Lyß bestehende Fabrik für kunstgewerbliche Lederwaren, die "Genossenschaft Taubstummenindustrie Lyß", welche sich mit der Serstellung von Briefs und Handtaschen, Schreibmappen, Albums, Etuis aller Art, Bucheinbänden, Kissen usw. besaßt und sastaließlich Taubstumme beschäftigt. Es bestehen in diesem Betrieb auch Lehrmögslichkeiten, auch sür Buchbinder.

Der überwiegende Teil der nur zu einsacher Tätigkeit geeigneten Taubstummen ist, was die Männer anbetrifft, heute in der Landwirtschaft, die Frauen in der Hauswirtschaft tätig. Etwa ½ aller nicht in gelernten Berusen tätigen Taubstummen (Männer und Frauen) ist in der Industrie beschäftigt, viele als angelernte Arsbeiter, die meisten als bloße Hilfskräfte. Die Industrie eignet sich in vielen Fällen besser als die Landwirtschaft, da viele gerade der geistig wenig besähigten Taubstummen auch körperlichschwach sind und daher den Anforderungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Dauer, ohne Schaden zu nehmen, nicht gewachsen sind.

Für die wenig Leistungsfähigen bestehen endlich eine Anzahl Arbeits- und Versorgungsheime. Als Versorgungsgelegenheit für Männer kommen Uetendorf-Vern, für Frauen Regensberg-Zürich und das Heim für weibliche Taubstumme in Vern in Frage. Ein eigentliches Arbeitsheim sindet sich in Turbenthal.